



Pressemitteilung

16. Januar 2025

Pressemitteilung der Kommunalen Landesverbände

Das Land muss seine Hausaufgaben machen, bevor auf Kosten der Kommunen gespart wird: Die Kommunalen Landesverbände erwarten einen strikten Kurs der Haushaltskonsolidierung und des Aufgabenabbaus auf Landesebene

„In den nächsten Wochen stehen die finalen Beratungen zum Landeshaushalt 2025 an: Wir schauen gespannt darauf, ob sich die Koalitionsfraktionen ernsthaft mit Alternativen zur Streichung wichtiger Finanzierungsbeiträge des Landes für die Kommunen – bei der Städtebauförderung, für den ÖPNV und für den Straßen- und Radwegebau – auseinandersetzen“, so formulieren die Geschäftsführer von Landkreistag, Gemeindetag und Städteverband **Dr. Sönke Schulz, Jörg Bülow und Marc Ziertmann** eine klare Erwartungshaltung an die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Im Herbst habe man den Fraktionsvorsitzenden Koch und Petersdotter umfangreiche Vorschläge gemacht, wie die Haushaltslücken des Landes geschlossen werden können, ohne die ohnehin angespannten kommunalen Haushalte weiter zu belasten. „Ich sehe nicht, dass man sich ernsthaft damit auseinandergesetzt hat und gesprächsbereit wäre. Die Akzeptanz beim kommunalen Ehrenamt für die Konsolidierungsmaßnahmen des Landes sinkt damit weiter. Die Koalition wäre gut beraten, andere Themen in den Fokus zu nehmen und zunächst die eigenen Hausaufgaben zu machen, anstatt das Geld von den klammen Kommunen zu nehmen, die in diesem Jahr bereits mehr als eine Milliarde Euro Schulden machen müssen“, so **Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführer des Landkreistages.

„Im Mittelpunkt unserer Vorschläge steht der Aufwuchs des Landespersonals, der aufgrund der Pensionslasten den Handlungsspielraum auch zukünftiger Landeshaushalte weiter verengt“, erläutert **Jörg Bülow**, Geschäftsführer des Gemeindetages, die konkreten Alternativvorschläge der Kommunalen Landesverbände (Anlage). Andere Bundesländer machten es vor: Im Land Bremen gebe es die Vorgabe, außerhalb von Polizei, Justiz und Schule ca. 1,5 Prozent Stellen einzusparen, in Hessen werde jede dritte Stelle nicht neu besetzt. „Wir gehen davon aus, dass sich allein mit einer solchen Maßnahme eine Einsparung von gut 180 Stellen und damit knapp 20 Mio. Euro jährlich erreichen ließe“, rechnet **Bülow** vor.

„Insbesondere in den Ministerialverwaltungen gibt es schon heute Einsparpotenziale“, so **Marc Ziertmann**, Geschäftsführer des Städteverbandes, weiter. „Perspektivisch wird das Land aber nicht ohne eine echte Aufgabenkritik, Beschränkung auf Kernaufgaben und damit eine echte Reduktion von Aufgaben auskommen. Hierzu findet sich in den Vorschlägen der Landesregierung bisher wenig. Die gemeinsamen Anstrengungen zum Bürokratie- und Aufgabenabbau sind aller Ehren wert; wir bewegen uns aber noch im ‚klein-klein‘ ohne nennenswerte fiskalische Effekte“.

„Wir haben nicht erwartet, dass die Vorschläge der Kommunalen Landesverbände eins zu eins übernommen werden. Erschreckend ist aber, dass die Fraktionsanträge zum Landeshaushalt erneut in eine andere Richtung weisen und zusätzliche Mehrausgaben ausweisen und einen weiteren Stellenauf-

wuchs bedeuten“, kommentieren **Schulz, Bülow und Ziertmann** die Änderungsanträge der Regierungsfraktionen. *„Es ist angesichts der staatlichen, pflichtigen Aufgaben, die die Kommunen wahrnehmen, nicht in Ordnung, sie wie jeden anderen Zuweisungsempfänger zu behandeln. Dies wird der Rolle der Kommunen nicht gerecht!“* Wenn nun offenbar mit Notkredit und Reserven der IB SH weitere Geldquellen identifiziert werden, um Wünsche der Fraktionen zu finanzieren, wäre es ein Gebot der Fairness die Kürzungen bei den Kommunen zurückzunehmen.

Umso dringlicher appellieren die Kommunalen Landesverbände, sich ernsthaft mit den Vorschlägen der Kommunen auseinanderzusetzen. Denn die Handlungsspielräume der Kommunen schwinden. Wichtige gesellschaftspolitische Ziele für die Modernisierung des Landes können nicht erreicht werden (z. B. Modernisierung der Schullandschaft, Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Ausbau der Kinderbetreuung, Umsetzung der Mobilitätswende) und der Konsolidierungsdruck wird dazu führen, dass die für die Einwohnerinnen und Einwohner so wichtigen „freiwilligen“ Aufgaben bspw. im Bereich der Kultur und des Sports konkret gefährdet sind.

Die Kommunen dürfen nicht der Ausfallbürge für Konsolidierungsbedarfe des Landes werden. Bereits für die eigenen Aufgaben müssen die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zu Lasten der Einwohnerinnen und Einwohner vollständig ausgeschöpft werden. Zusätzliche Belastungen zum Ausgleich drohender Steuerausfälle durch die Bundesgesetzgebung oder Konsolidierungsmaßnahmen des Landes zu Lasten der Kommunen können nicht durch kommunale Steuer-, Beitrags- oder Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden. *„Wir machen uns große Sorgen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn die Bevölkerung über kommunale Steuern, Gebühren oder Beiträge die Zeche für die fehlende Bereitschaft des Landes zu eigenen Konsolidierungsanstrengungen zahlen müsste“*, erklärten die drei Geschäftsführer. Die Praxis der Genehmigung der Haushalte durch das zuständige Kommunalministerium, wo es immer wieder zu Kürzungen von Krediten und Investitionsmitteln kommt, verweigere sich, die erhebliche Belastung der kommunalen Haushalte, noch dazu vom Land in Teilen selbst herbeigeführt, anzuerkennen.

Diese Position wurde gestern (15. Januar) von den Vorsitzenden aller Kommunalen Landesverbände bekräftigt. Im Rahmen der Sitzung wurde auch die Federführung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände für das Jahr 2025 vom Landkreistag übernommen und die gemeinsamen Zielsetzungen für das Jahr 2025 formuliert. Dazu sagt **Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführer des Landkreistages: *„Deutlich ist geworden, dass die Kommunalen Landesverbände nicht nur inhaltlichen Diskussionsbedarf sehen, sondern im Jahr 2025 gemeinsam auch eine weitergehende verfahrensmäßige Absicherung kommunaler Rechtspositionen gegenüber Landesregierung und Landtag einfordern werden. Im Mittelpunkt solcher Vorschläge stehen naturgemäß der Kommunale Finanzausgleich und das Konnexitätsprinzip, aber auch die Beteiligungsrechte der Kommunalen Landesverbände müssen – nach dem Vorbild anderer Bundesländer – effektiver gestalten werden.“* Man sei sich einig, dass man zukünftig Verletzungen der Konnexitätsansprüche der Kommunen und Eingriffe in die Finanzausstattung vors Landesverfassungsgericht bringen wird.

Anlage: Bewertung des Entwurfs des Landeshaushalts aus kommunaler Perspektive und kommunale Einsparvorschläge



Anlage zur Pressemitteilung vom 16.1.2025:

Bewertung des Entwurfs des Landeshaushalts aus kommunaler Perspektive und kommunale Einsparvorschläge

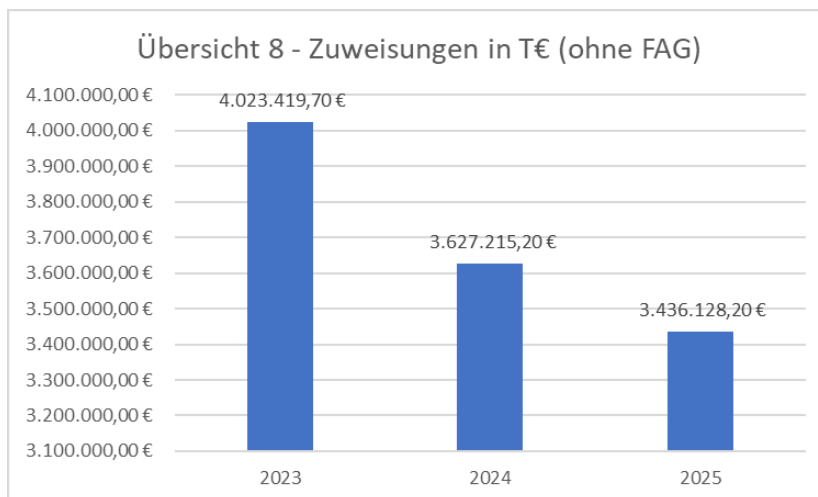
A. Belastung der kommunalen Ebene

I. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit unmittelbarer Wirkung zu Lasten der Kommunen

1. Konsolidierungsmaßnahmen des Landes

	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Städtebauförderung	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	101,5
ÖPNV (1,8 %)	1,48	2,98	4,51	6,07	7,66	22,7
GVFG (Straße)	5	5	10	15	15	50
GVFG (Rad)		2	2	2	2	8
GVFG (ÖPNV)				2	2	4
						186,2 Mio. Euro

2. Entwicklungen der Zuweisungen an Kommunen



Im Ergebnis ist ein Rückgang der Zuweisungen gegenüber dem Jahr 2023 um **587 Mio. Euro** zu verzeichnen.

Legt man die Allgemeine Bemerkungen (Übersicht 8 – Zuweisungen an Kreise und Gemeinden) des Haushaltsentwurfs zugrunde, entwickeln sich die Zuweisungen an die Kommunen wie folgt:

Übersicht 8				Veränd. ggü. Vj	Veränd. Ggü. 2023
	2023	2024	2025		
0 Allgemeine Dienste	42.257,90 €	140.077,00 €	52.828,30 €	- 87.248,70 €	10.570,40 €
1 Bildungswesen	161.680,60 €	206.763,30 €	88.999,60 €	- 117.763,70 €	- 72.681,00 €
2 Soziales, Familie, Jugend	2.922.631,40 €	2.654.766,50 €	2.813.250,20 €	158.483,70 €	- 109.381,20 €
3 Gesundheit, Sport	90.557,10 €	101.065,60 €	96.535,40 €	- 4.530,20 €	5.978,30 €
4 Wohnungswesen	98.246,30 €	98.727,00 €	19.495,70 €	- 79.231,30 €	- 78.750,60 €
5 Ernährung, Landwirtschaft	19.521,60 €	33.061,40 €	30.881,40 €	- 2.180,00 €	11.359,80 €
6 Energie	50.592,70 €	118.592,00 €	113.016,60 €	- 5.575,40 €	62.423,90 €
7 Verkehr	139.870,40 €	177.105,40 €	125.106,00 €	- 51.999,40 €	- 14.764,40 €
8 Finanzwirtschaft	2.650.012,20 €	2.305.835,90 €	2.371.621,80 €	65.785,90 €	- 278.390,40 €
	6.177.393,20 €	5.838.018,10 €	5.713.760,00 €	- 124.258,10 €	- 463.635,20 €

II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit möglicher bzw. voraussichtlicher mittelbarer Wirkung zu Lasten der Kommunen

Hinzutreten noch weitere mittelbare Auswirkungen des Landeshaushalts wie bspw.

- der angekündigte Wegfall der Sportstättenförderung,
- die Reduzierung (Bsp. LBV, 29 Einzeltitel im Kulturbereich) oder Wegfall von Zuschüssen an Organisationen (Ticket Freiwilligendienste, Zuwendungen Tierheime),

oder

- die Belastung der Umlagegemeinschaft der VAK durch die Reintegration StAUK in die Landesverwaltung.

III. Ergebnis zur Auswirkung der Haushaltskonsolidierung des Landes auf der Grundlage des Entwurfs der Landesregierung auf die Kommunen

Als Ergebnis der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landes ist festzuhalten, dass

- die Investitionskraft der Kommunen geschwächt und damit die Funktion der Kommunen als wichtiger Konjunkturmotor eingeschränkt wird,
- die Sozialausgaben unvermindert hoch bleiben (z.B. KITA, EGH), damit der kommunale Konsolidierungsdruck zusätzlich steigt und Handlungsräume der Kommunen schwinden (Genehmigungspflicht von kommunalen Haushalten, Investitionsquoten sinken)

und

- wichtige Ziele gesellschaftspolitische Ziele, für die Modernisierung des Landes nicht erreicht werden (z.B. Modernisierung der Schullandschaft, Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Ausbau der Kinderbetreuung, Umsetzung der Mobilitätswende usw.).

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat in ihrer Beschlussfassung vom 15. Januar 2024 von der Landesregierung erwartet, dass

- Planungssicherheit hergestellt wird,
- bestehende Finanzierungszusagen in vollem Umfang eingehalten und
- offene Finanzierungsfragen gelöst werden,
- das Konnexitätsprinzip eingehalten wird

und

- Reformen gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden gestaltet werden.

Festzustellen ist, dass

- mit der Verankerung einer neuen Zweckzuweisung zur Finanzierung des Landesanteils der Städtebauförderung im Finanzausgleichsgesetz (§ 26 c FAG¹) in Höhe von 20,3 Mio. € jährlich in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird und damit gegen die Vereinbarung zum kommunalen Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen vom 16. September 2020 verstoßen wird,
- Angesichts des Antragsvolumens im Bereich des offenen Ganztags keine Planungssicherheit besteht für die kommunale Ebene besteht,
- bestehende oder anerkannte Konnexitätstatbestände in Frage gestellt werden (Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid) und für absehbare Konnexitätstatbestände keine Regelung vorgesehen wird (z.B. für den Anspruch auf hybride Sitzungsteilnahme von kommunalen Mandatsträgern an Sitzungen ab 01. Januar 2027²)
- finanzwirksame Reformen zu Lasten der kommunalen Ebene (Beispiel KITA-Reform; Verlagerung der Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörde von der Unfallkasse auf das Land) nicht einvernehmlich gestaltet wurden.

B. Weitere Möglichkeiten zur Konsolidierung des Landeshaushalts

Damit

- Konsolidierungsmaßnahmen vermieden werden, die die Investitionsfähigkeit des Landes und der Kommunen einschränken, und
- die Funktion der Kommunen als Konjunkturmotor beibehalten bleibt, sowie
- die Kommunen ihre eigenen Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen können

bedarf es einer Konzentration auf Kernaufgaben des Landes und damit weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht weiter zu Lasten der Kommunen wirken.

Hierzu lassen sich nachstehend folgende Vorschläge machen, die zeigen, dass der Landeshaushalt Einsparpotenziale aufweist, die eine kommunale Belastung entbehrlich werden lassen:

¹ LT-Drs. 20/2528, S. 8 f. (<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02528.pdf>).

² LT-Drs 20/2574 (<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02574.pdf>).

	Haushaltsstelle	Sachverhalt	Ansatz	Konsolidierungsbeitrag	Begündung
	I. Personal und Strukturen				
1	EP 08	Zusammenführung der Aufgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz mit dem MEKUN	Overheadkosten (Leitungs-, Stabs- und Koordinierungsstellen, allgemeine Abteilung)	offen	Die Zusammenführung ermöglicht (wie in der Vergangenheit) eine ganzheitliche Betrachtung der Themen und schafft erhebliche Synergien (gilt dann auch entsprechend für eine Wiederausammenführung der nachgeordneten Landesämter); die ins MLLEV überführten Aufgaben rechtfertigen keine eigene Organisationsstruktur
2	MJG, MBWFK, MIKWS, MEKUN, MWVATT, MSJFSIG,	Keine Doppelbesetzung auf der Staatssekretärebene (6 Stellen B 9 sowie Assistenzpersonal und Sachkosten)	Personalkostentabelle des Landes 2024 6 x 256.100,79 € 6 x 0,5 E6 (35.698,12 €)	1.750.788,00 €	Die Besetzung erweist nicht als zwingend notwendig, vgl. vorangehende Legislaturperioden.
3	Alle Ressorts	1,45 % Stellenreduktion mit Ausnahme Polizei, Schule, Justiz	182 Planstellen (ausgehend von 54.689 Planstellen gesamt im Landeshaushalt) x durchschnittlich A 11 (102.796,64 €)	18.708.988,00 €	Vgl. andere Bundesländer wie bspw. Bremen.
3a)	Alle Ressorts	Abbau von Personal in den Stabsbereichen der Ministerien	10 x EG 11 (99.861,36 €)	998.613,00 €	Insb. im Bereich social media sind die Stellen zusätzlich angewachsen und entbehrlich.
3b)	EP 01	10 % Personaleinsparung bei Beauftragten	Ausgehend von 85 Stellen x 10% x EG 12 (112.524,17 €)	956.455,00 €	Auch im Ländervergleich erscheinen die Stellen in SH besonders gut ausgestattet (Bsp. ULD)
4	Alle Ressorts	Bildung von umfassenden Shared Service Centern im Bereich der allgemeinen Abteilungen 1	10 % der Personal- und Sachkosten der Abteilungen 1	5.700.000,00 €	Viele Aufgaben (z.B. Jusizariat, Personalmanagement usw.) sind in übergreifenden Einheiten leistbar.
5	682 04 711 517 91 016	Senkung Betriebskostenzuschüsse und Bewirtschaftungsausgaben um 1 % an LBV und GMSH	LBV gesamt 68.447,4 T€ GMSH 97.972,8 T€	1.664.202,00 €	
6	EP 08 und 13	Prüfung der Strukturen von Landesämtern im Geschäftsbereich der des MEKUN und des MLLEV			offen
7	EP 06	Prüfung der Strukturen und der Aufgabenwahrnehmung von NAH.SH und TASH			offen
8	Alle Ressorts	Prüfung der Erforderlichkeit von Aufgabenübertragungsverträgen an die IBSH			offen
				27.823.978,00 €	

	II. Einzelvorschläge				
9	Gutachten			1.173.000,00 €	Reduktion um 1/3, sofern Titel in Vorjahren nicht ausgeschöpft.
	EP 01 526 99 011	Reduktion um 1/3	LT-Vw, wiss. Dienst	10.000,00 €	
	EP 02 526 99 011	Reduktion um 1/3	Gutachten IT, Organisation	17.000,00 €	
	EP 03 526 99 011	Reduktion um 1/3	Externe Beratung Lreg	18.000,00 €	
	EP 04 526 99 011	Reduktion um 1/3	Glücksspiel, Städtebau	46.000,00 €	
	EP 04 526 99 422	Reduktion um 10 %	Raumentwicklungspläne	23.000,00 €	
	EP 04 526 99 042	Reduktion um 1/3	Kriminalitätsbekämpfung	8.000,00 €	
	EP 04 526 62 042	Reduktion um 1/3	Ausgaben Demokratie leben	10.000,00 €	
	EP 04 526 65 042	Reduktion um 1/3	LPR und LDZ	26.000,00 €	
	EP 05 526 99 011	Reduktion um 1/3	unvorhersehbare Gutachten	43.000,00 €	
	EP 05 526 99 681	Reduktion um 1/3	ÖPP UKSH	66.000,00 €	
	EP 06 633 03 741	Reduktion um 1/3	ÖPNV-Vorhaben Kommunen	23.000,00 €	
	EP 07 526 99 011	Reduktion um 1/3	Sachverständige, Gutachten	68.000,00 €	
	EP 07 526 99 311	Reduktion um 1/3	Ausl. Abschlüsse	2.000,00 €	
	EP 07 535 05 253	Reduktion um 1/3	Weiterentw Berufsbildung	60.000,00 €	
	EP 07 535 20 111	Reduktion um 1/3	Weiterentw. Inklusion	20.000,00 €	
	EP 07 671 26 111	Reduktion um 1/3	Evaluation/ Qualitätssich.	55.000,00 €	
	EP 07 526 08 139	Reduktion um 1/3	Allianz für Lehrkräftebildung	13.000,00 €	
	EP 07 526 99 188	Reduktion um 1/3	Forschungs/ Transfer Strat	33.000,00 €	
	EP 07 526 99 111	Reduktion um 1/3	Denkmalschutz	68.000,00 €	
	EP 08 526 99 051	Reduktion um 1/3	Gesundheit, ausl. Urkunden	28.000,00 €	
	EP 08 526 99 011	Reduktion um 10 %	Krankenhausplanung	110.000,00 €	
	EP 10 526 07 286	Reduktion um 1/3	EGH	50.000,00 €	
	EP 10 526 02 291	Reduktion um 1/3	Berichte soz. Lage Bev.	20.000,00 €	
	EP 11 526 99 821	Reduktion um 90 %	Regelüberprüfung FAG	200.000,00 €	Gesetzesänderung
	EP 13 52699 011	Reduktion um 1/3	Geschäftsbereich MEKUN	90.000,00 €	
	EP 16 533 01 332	Reduktion um 1/3	Altlastensanierung	66.000,00 €	
10	Marketing			836.000,00 €	
	EP 06 546 01 011	Reduktion um 10 %	Standortmarketing	157.000,00 €	
	EP 06 533 02 741	Reduktion um 10 %	Marketing ÖPNV	456.000,00 €	
	EP 08 533 61 332	Reduktion um 10 %	Marketing Agrar	33.000,00 €	
	EP 08 893 01 521	Reduktion um 10 %	Marketing ländl. Tourismus	190.000,00 €	
11	Zuschüsse Dritte			1.713.000,00 €	
	EP 06 682 01 681	Reduktion um 10 %	WTSH	530.000,00 €	
	EP 06 683 61 652	Reduktion um 10 %	TASH	483.000,00 €	
	EP 06 533 03 741	Reduktion um 10 %	Aufträge an Dritte	700.000,00 €	